

## Strom wird zum Jahreswechsel teurer: Abgaben und Netzentgelte steigen

Auch im kommenden Jahr müssen Stromverbraucher tief in die Tasche greifen, denn zum Jahreswechsel steigen die Abgaben und Umlagen für Strom deutlich an. Besonders hart trifft es den deutschen Mittelstand, da die Nachberechnung der Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNeV) für die letzten zwei Jahre im nächsten Jahr zu einer deutlichen Erhöhung führt.

Eine Analyse der bereits veröffentlichten, vorläufigen Netzentgelte zeigt, dass auch diese Entgelte im Bundesdurchschnitt um rund 5 % steigen. Zwar sinken in einigen Netzgebieten die Entgelte, in den meisten Gebieten wird es aber teurer.

Für stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes gelten unter besonderen Voraussetzungen reduzierte Sätze.

Umlage bzw. Abgabe	Kosten 2013 [ct/kWh]	Kosten 2014 [ct/kWh]
<b>EEG-Umlage</b>	5,277	6,24
<b>KWK-Umlage*</b>		
< 100.000 kWh/a	0,126	0,178
> 100.000 kWh/a	0,06	0,055
<b>Umlage für abschaltbare Lasten</b>	-	0,009
<b>Offshore Haftungsumlage*</b>		
< 1.000.000 kWh/a	0,25	0,25
> 1.000.000 kWh/a	0,05	0,05
<b>Umlage § 19 StromNeV*</b>		
< 100.000 kWh/a	0,329	0,092
100.000 - 1.000.000 kWh/a	0,05	0,482
> 1.000.000 kWh/a	0,05	0,05

\*Unternehmen zahlen für die erste Abnahmestaffel stets die volle Höhe. Der geringere Satz gilt erst für den über die erste Staffel hinausgehenden Verbrauch.

### Beispiele:

Jahresverbrauch [kWh/a]	EEG-Umlage	KWK-Umlage	Umlage § 19 Strom-NeV	Offshore Haftungs-Umlage	Umlage für abschaltbare Lasten	2014 gesamt	2013 gesamt	Mehrkosten ggü. 2013
100.000	6.240	178	92	250	9	6.769	5.982	787
500.000	31.200	398	2.020	1.250	45	34.913	28.530	6.383
1.000.000	62.400	673	4.430	2.500	90	70.093	56.715	13.378
2.000.000	124.800	1.223	4.930	3.000	180	134.133	111.085	23.048
5.000.000	312.000	2.873	6.430	4.500	450	326.253	274.195	52.058
10.000.000	624.000	5.623	8.930	7.000	900	646.453	546.045	100.408

Alle Angaben in Euro unter Annahme des EEG-Umlagen-Regelsatzes, für die Letztverbrauchergruppen A und B

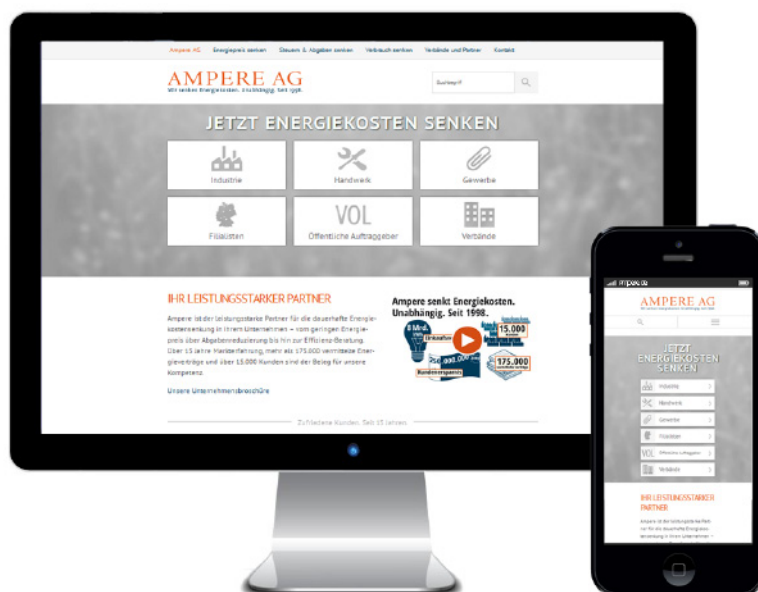
## Ampere stellt neue Internetseite vor: Neue Leistungen in neuem Design

Am vergangenen Freitag ist die neue Internetseite von Ampere online gegangen. Besucher dürfen sich von nun an über mehr Funktionalität und aktuelle Hintergrundinformationen für ihre Verbrauchsgruppe freuen (bspw. Fördermöglichkeiten oder Frist-Erinnerung). Neu ist ebenfalls die Optimierung für Besucher mit mobilen Endgeräten, wie Smartphones und Tablet-PCs.

Besuchen Sie uns auf [www.ampere.de](http://www.ampere.de) und überzeugen Sie sich selbst.

### Neuerungen auf einen Blick:

- Schnellere Navigation zu Ihren Anliegen
- Zentrale Informationen auf einen Blick
- Direkter Kontakt zu Ihren Ansprechpartnern
- Erweitertes Leistungsspektrum
- Optimierung für mobile Endgeräte
- Freundliches und klares Design



## Jetzt noch Spitzenausgleich bei Strom- & Energiesteuer für 2013 sichern

Neben den Steuerermäßigungen nach § 9 StromStG und §§ 51ff EnergieStG besteht für einige Unternehmen auch die Möglichkeit, den sogenannten Spitzenausgleich nach § 10 StromStG bzw. § 55 EnergieStG zu beantragen. Hierbei werden die möglichen Ermäßigungen der Strom- und Energiesteuer mit der Entlastung des jeweiligen Unternehmens bei den Rentenversicherungsbeiträgen gegenübergestellt. Relevant ist diese Art der Rückerstattung daher für alle kleinen und mittleren Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit einem hohen Energieverbrauch (ab ca. 200.000 kWh Strom und ca. 500.000 kWh Gas) und einer geringen Mitarbeiterzahl. Die nachstehenden Beispiele verdeutlichen Funktionsweise und Höhe des Spitzenausgleichs:

### Beispiel 1:

Jahresstromverbrauch 2013: 1 GWh  
Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung 2013: 100.000€  
Anspruch auf Spitzenausgleich: rd. 6.500€

### Beispiel 2:

Jahresstromverbrauch 2013: 200.000 kWh  
Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung 2013: 35.000€  
Anspruch auf Spitzenausgleich: 0€

Im August dieses Jahres hat der Gesetzgeber die Spitzenausgleichs-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) verabschiedet und damit die Hürden für den Erhalt dieser Rückerstattung wesentlich höher gesteckt. Unternehmen, die den Spitzenausgleich auch für das Jahr 2013 erhalten möchten, müssen bis zum 31.12.2013 nachgewiesen haben, dass sie mit der Einführung eines Energiemanagementsystems oder eines alternativen Systems begonnen

haben. Der Nachweis, der in diesem Jahr noch mit wenig Aufwand zu erfüllen ist, muss allerdings von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle testiert werden. Unternehmen, die diesen Nachweis nicht erbringen, können zukünftig keine Anträge mehr auf den Spitzenausgleich stellen.

### Den antragsberechtigten Unternehmen bietet Ampere ein einfaches Vorgehen an:

- 1. Prüfung:** Ampere prüft, mit welcher Rückerstattung Unternehmen rechnen können.
- 2. Vorbereitung:** Besteht ein Anspruch, erstellt Ampere alle erforderlichen Dokumente und prüft die Angaben auf Vollständigkeit und Plausibilität.
- 3. Testierung:** Ampere veranlasst die notwendige Testierung und stellt die zeitgemäße Erstellung des Testats sicher.

### Weitere Informationen:

Tel: 030/28 39 33 80 | Mail: [mail@ampere.de](mailto:mail@ampere.de)

Sollten Sie in den vergangenen Jahren bereits den Spitzenausgleich beantragt haben bzw. die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, unterstützen wir Sie gerne bei der Nachweisführung. Auch Unternehmen, die bereits ein Energiemanagementsystem nach DIN ISO 50001 oder DIN EN 16247 eingeführt haben, müssen die notwendigen Formblätter für den Erstattungsantrag von ihrem Zertifizierer testieren lassen.

## Ampere erweitert Dienstleistung auf Messstellenbetrieb und Messdienstleistung

Kürzlich wurde in Deutschland das Messwesen liberalisiert. Endverbraucher können heute selber entscheiden, von welchem Betreiber sie ihre Strom- und Gaszähler betreuen lassen möchten. Ein Vergleich lohnt sich, denn viele Kunden können bei einem Wechsel bares Geld sparen. Ampere zeigt Ihnen, wer wie von der Liberalisierung profitieren kann und bietet Unternehmen entsprechende Beratung.

Kunden- gruppe	Gewerbekunden ohne Leistungsmessung	Gewerbekunden mit Leistungsmessung	Alle Kunden
Mehrwert	Geringere Konzessionsabgabe (KA)	Günstigere Messkosten	Überblick über Verbräuche und Kosten
Detail	Statt der regulären KA von 1,32 bis 2,39 ct/kWh zahlen Verbraucher, die jährlich mehr als 30.000 kWh/a Strom verbrauchen und deren Leistung mindestens zweimal jährlich 30 kW übersteigt, die niedrigere KA von 0,11 ct/kWh.	Viele Netzbetreiber verlangen hohe Preise für den Betrieb einer Messstelle. Diese sind Teil der Netzentgelte. Durch den günstigen Rahmenvertrag von Ampere ist in vielen Gebieten eine direkte Ersparnis durch den Betreiberwechsel möglich.	Über ein kostenloses Webportal können Sie jederzeit Ihre Verbrauchs- und Leistungswerte abrufen. Dies hilft, solide zu kalkulieren und auch Energieeffizienzmaßnahmen zu bewerten.

### Kann Ihr Unternehmen ebenfalls Geld sparen?

Ampere ist für Sie da, wenn es darum geht, Energiekosten zu senken. Unseren Kunden können wir nun auch alternative Messdienstleister empfehlen, denn gerade der Einbau eines intelligenten Strom-Zählers (Smart Meter) zahlt sich häufig aus. Nehmen Sie dazu einfach Kontakt zu unseren Energie-Experten auf, telefonisch unter [030/28 39 33-80](tel:03028393380) oder über unsere Webseite [www.ampere.de](http://www.ampere.de)

## Impressum

Die EnergieInfo ist eine Information der Ampere AG, Charlottenstraße 4, 10969 Berlin, Telefon: 030 28 39 33 0, Telefax: 030 28 39 33 11, E-Mail: [mail@ampere.de](mailto:mail@ampere.de). Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer: HRB 78074, Redaktion: Klaus Schulze Temming